

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

Drucksache-Nr.: SG-X/150/2018

**Defizitausgleich 2017 für den Friedhof der ev.-luth. Johannesgemeinde
Schladen-Werla (Heiningen).**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	24.10.2018		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	24.10.2018		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 29.03.2018 teilte der Ev.-luth. Propsteiverband in Salzgitter mit, dass für den Friedhof Heiningen im Haushaltsjahr 2017 ein Defizit von 1.815,14 Euro besteht. Um die Unterhaltung des Friedhofs in Heiningen auch weiterhin gewährleisten zu können, beantragt der Propsteiverband einen Ausgleich in Höhe des entstandenen Defizits. Die Gebührenordnung bewegt sich im regionalen Rahmen; die Bewirtschaftungskosten sind auf das zwingend notwendige reduziert worden.

Die Rücklagen sind mit der Defizitabdeckung für das Haushaltsjahr 2016 aufgebraucht.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nr. 2 b) NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich für das Jahr 2017 in Höhe von 1.815,14 Euro.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

- Anlage 1 - Antrag
- Anlage 2 - Kassennachweise